



Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

eingbracht am 15.03.2024, 13:06:25

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler (KPÖ), LTAbg. Dr. Werner Murgg (KPÖ)

Fraktion(en): KPÖ

Zuständiger Ausschuss: Infrastruktur

Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann-Stv. Anton Lang

Betreff:

Bahninfrastruktur-Paket für die Murtalbahn

Die Murtalbahn verbindet die Bezirke Murtal, Murau und Tamsweg und stellt die wichtigste Lebensader für die Mobilität in der Region dar. Im Bezirk Murau leben ca. 27.000 Einwohner und im Tourismus werden ca. 1.000.000 Gästenächtigungen erzielt. Die Mobilität ist daher nicht nur für die Erreichbarkeit des Bezirks von größter Bedeutung, sondern ist täglich auch die Beförderung von 3.500 Schülern und 16.000 Pendler sicherzustellen. Dafür ist das bestehende ÖPNV Angebot viel zu gering. Eltern fahren ihre Kinder aus diesem Grund nicht nur zu den Schwerpunktschulen in Tamsweg, Murau und Judenburg ergänzend mit dem Auto, sondern holen insbesondere ihre studierenden Kinder für das Wochenende auch vom Zug aus Unzmarkt oder Tamsweg ab. Von 350 Studierenden aus dem Lungau kommt ca. die Hälfte aus Hochschulstandorten (Wien, Graz, Leoben, Klagenfurt), die die Heimfahrt über Unzmarkt antreten. Die betroffenen Studentenzahlen aus dem Bezirk Murau sind in absoluter Höhe vergleichbar, aber über die Murtalachse höher, weil der Hochschulstandort Salzburg eine geringere Bedeutung hat. Ohne einen ausreichenden öffentlichen Verkehr mit Bahn und Bus kann dies nicht gewährleistet werden. Dass zumindest jede Schule im Bezirk und die übergeordneten Ausbildungseinrichtungen in den Bezirken Tamsweg und Murtal erreichbar sind, ist eine Vernetzung von Bahn und Bus im 60 Min. Takt notwendig, der sich jedenfalls an Werktagen auf der Murtalbahn zu einem 30 Min. Takt verdichten muß, damit allein schon aus den Anforderungen aus dem Schülertransport ab dem Bahnhof Niederwölz Umsteigeverbindungen nach Scheifling, Oberwölz, Unzmarkt und weiter nach Judenburg bzw. Murau ergeben. Allein die Bewohner aus Oberwölz, Teufenbach, Katsch, St. Peter am Kammersberg benötigen diese Übereckverbindungen täglich ohne diese ausreichend (wenn

überhaupt) vorzufinden. Im Verkehr zu den übergeordneten Schulstandorten Tamsweg, Murau und Judenburg ist das Auto der Eltern die wichtigste Verkehrsverstärkung für den mangelhaften ÖPNV. Im touristischen Verkehr sind die Schigebiete Lachtal, Kreischberg und Krakau (Kleinanlage) mit dem ÖPNV nicht oder nicht ausreichend erreichbar, sodass die Region an Attraktivität verliert, was sich auch auf die Beschäftigung im Tourismus und dessen Wertschöpfung negativ auswirkt. Für einen Bezirk der ohnehin mit Abwanderung (ca. 10 % innerhalb von 10 Jahren) konfrontiert ist, ist das zu geringe ÖPNV Angebot auch für die Beschäftigung und die Arbeitsplatzentwicklung eine fatal auch mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden, denen es immer schwerer fällt, Aufgaben zur Daseinsvorsorge zu erfüllen.

Die im Antragstext genannten Zahlen stammen aus einem von Experten gestützten Verkehrskonzept für das Murtal aus dem Jahr 2022 und bedürfen einer Inflationsbereinigung.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. für die Erhaltung der Murtalbahn über einen Zeitraum von 5 Jahren (jedoch längstens bis zum nächsten Mittelfristigen Investitionsprogramm des Bundes (MIP)) im Gleisbereich und der Anpassung des Kabelkanals für die Streckenausrüstung den Steiermärkischen Landesbahnen aus Landesmitteln € 3 Mio. p.a. zur Verfügung zu stellen.
2. für die Errichtung von 34 Bahnsteigen à 70 m (erweiterbar auf 90 m), Wartehallen und der Installation einer Lichtzeichenanlage „Halt auf Verlangen“ (=Haltewunsch-taste an den Stationen) für die Haltestellen der Murtalbahn, ein Betrag von € 5,1 Mio. den Steiermärkischen Landesbahnen aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen. Die Bahnsteigkante dabei muss so hoch angelegt werden, dass ein modernes niederfluriges Fahrzeug nach den Normalien der ÖBB/StLB eben betreten werden kann und damit in Zukunft jedenfalls Barrierefreiheit besteht. Alle Bahnhöfe und Haltestellen sollten zusätzlich mind. über 5 P&R Plätze mit überdachter Wartehalle samt B+R Plätze, über eine Haltewunschanlage (mit Blinksignal) für den Triebfahrzeugführer verfügen und mit 2 bzw. 3 teiligen Elektrotriebwagen bedient werden.
3. zur technischen Eisenbahnkreuzungssicherung für 26 Lichtzeichenanlagen den steiermärkischen Landesbahnen aus Landesmitteln ein Betrag von € 3,9 Mio. zur Verfügung zu stellen.
4. zur Fahrzeitverkürzung, insbesondere zwischen Murau und Unzmarkt auf 25 Minuten und zwischen Stadl an der Mur und Predlitz, die Gleisanlagen in Ihrer Trassierung anzupassen und die Tunnel in Murau und Predlitz/Kendlbuck aufzuweiten, um das vorzusehende tägliche mindeste Taktangebot von 06.00 Uhr bis 22.00 anzubieten. Für die Trassenkorrekturen ist den steiermärkischen Landesbahnen ein Betrag von € 29 Mio. zur Verfügung zu stellen.

5. für die Elektrifizierung der Gesamtstrecke zwischen Tamsweg und Unzmarkt samt ca. 8 Gleichstromrichterstationen den Steiermärkischen Landesbahnen aus Landesmitteln ein Betrag von € 62 Mio. zur Verfügung zu stellen ist. Die Antragsteller gehen gem. § 43 EisbG davon aus, dass wegen der Nähe der Gleisanlagen zu Gebäuden z. B. in Murau, Predlitz und Tamsweg nur eine Elektrifizierung im Niederspannungsbereich (1.000 V =) möglich ist und Beschaffungsk Kooperationen mit vergleichbaren Eisenbahnunternehmen erfolgen bzw. angestrebt werden.

6. hinsichtlich des elektrischen Betriebs und der allenfalls geänderten Zuglängen, die Betriebsgebäude bzw. die dort erforderlichen technischen Einrichtungen anzupassen. Den Steiermärkischen Landesbahnen ist dazu ein Betrag von € 6 Mio. aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.

7. einen täglichen Grundtakt über den gesamten Tag von 60 Min. und ein 30 Minutentakt von Unzmarkt bis Murau an Werktagen anlagenseitig vorzusehen. Der zugehörige Fahrplan ist ab der Fertigstellung der Elektrifizierung der Gesamtstrecke bis zum Fahrplanwechsel Dezember 2029 zu bestellen und bis dorthin jedenfalls mit den Dieseltriebwagen ein Stundentakt über die Gesamtstrecke bzw. mind. ein 120 Minutentakt von Murau bis Unzmarkt zu führen. Die dafür erforderlichen Verkehrsdienstmittel sind auf Basis eines Verkehrsdienstvertrages aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen, gegen die alle Einnahmen des bestellten Eisenbahnverkehrsdienstes gegenzurechnen sind.

8. sowohl für die Infrastruktur-, als auch für die Betriebsmaßnahmen mit dem Land Salzburg für dessen Streckenanteil für Infrastruktur und Betrieb auf Salzburger Landesgebiet das Einvernehmen zu finden.

9. mit Anordnung bzw. Zustimmung durch den Eigentümervertreter zu beantragen, die Steiermärkischen Landesbahnen und die Steiermärkische Bahn & Bus GmbH, falls erforderlich jedenfalls für den späteren elektrischen Betrieb, die Anhebung der Streckengeschwindigkeit in bestehender Gleislage, wobei Gleisüberhöhungen zur Erreichung höherer Geschwindigkeiten in den Gleisbögen nur soweit berücksichtigt werden dürfen, dass auch ein Güterverkehr möglich bleibt.

10. mit der Steiermarkbahn und Bus GmbH für die moderne, elektrische Murtalbahnen ein Verkehrsdienstvertrag über 10 Jahre für täglich mindestens 15 Zugpaare im Stundentakt über die Gesamtstrecke Tamsweg bis Unzmarkt und der halbstündigen Verdichtung an Werktagen zwischen Unzmarkt und Murau abzuschließen. Fahrgelder, Fahrpreisersätze, allfällig weitere Bundesmittel z. B. dzt. im Wege über die StVG oder ein Bundesanteil von 50 % aus den MIP (mittelfristigen Investitionsprogrammen) sind gegenzurechnen. Dazu nimmt das Land Steiermark jedenfalls an den sogenannten mittelfristigen Investitionsprogrammen teil. Die Verkehrsdienstmittel für den bestehenden Dieseltzugbetrieb sind gem. den Verbesserungen gem. Pkt. 6 bis zur Einführung des elektrischen Betriebs anzupassen.

11. die Umsetzung des verbesserten Dieseltzugbetriebes (60 Minuten Takt von Tamsweg bis Murau und mind. ein 120 Minuten Takt von Murau bis Unzmarkt) spätestens für die Fahrplanperiode 2024/25 vorzusehen. Parallel dazu sind die Infrastrukturverbesserungen samt Elektrifizierung der Gesamtstrecke herzustellen und die Steiermarkbahn & Bus GmbH in die Lage zu versetzen, dass 7 dreiteilige Elektrotriebwagen mit Multifunktionsabteil (Rollstuhl, Kinderwagen, Fahrräder, Schi) beschafft und gefahren werden können, sodass die

verbesserte, modernisierte und dekarbonisierte Murtalbahn spätestens zum Fahrplanwechsel Dezember 2029 der Region zur Verfügung stehen kann.

12. die Investitionsmittel in die Eisenbahninfrastruktur, auch gem. Privatbahnen-G (MIP) in 5 gleichen Teilen in Abstimmung mit dem BMK zu leisten. Die Mittel gem. § 7 Grundangebot ÖPNRV-G sind mit dem BMK bzw. der SchIG in Abstimmung mit dem jeweiligen Bundesminister zu klären.

Unterschrift(en):

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler (KPÖ), LTAbg. Dr. Werner Murgg (KPÖ)